

## **Schulstrukturgutachten / Beteiligungsverfahren**

### **Fehler und Mängel im Gutachten**

Für diese Zusammenstellung haben mehrere Mitglieder des Kreiselternerates Beiträge geleistet. Aber auch wir können nicht jedes Detail des Gutachtens überprüfen, insofern ist unsere Auflistung vermutlich längst nicht vollständig.

Das Dokument gliedert sich in zwei Abschnitte: Abschnitt 1 listet konkrete Fehler auf, im zweiten Abschnitt werden allgemeinere Mängel des Gutachtens zusammengestellt.

#### **Fehler**

S. 21: Es ist unklar, was mit „GT-Schule“ und mit „GT-Betr.“ gemeint ist. Für Klein Hehlen werden bspw. 79 Teilnehmer „GT-Schule“ und 115 Teilnehmer „GT-Betr.“ genannt. Eine solche Aufteilung ist mir, obwohl meine Kinder dort zu Schule gehen, nicht bekannt. Insgesamt wird daraus dann per Summenbildung eine Ganztagsbeteiligung von 88% errechnet – gem. offizieller Schulstatistik der Stadt besuchen aber nur 138 Kinder den Ganzttag, also 63%.

Diese Diskrepanz läßt sich für alle GSen in der Stadt Celle feststellen, die im Gutachten genannten Zahlen sind i.d.R. deutlich zu hoch. Die Tatsache, daß viele Schüler nur an einzelnen Tagen den Ganzttag besuchen, wird überhaupt nicht erwähnt.

S. 46: Mit 9,2 Kindern pro 1.000 Einwohnern liegt Celle nicht über, sondern unter dem Länderschnitt (9,3) sowie dem Schnitt der Landkreise (9,5).

S. 52: Negative Werte auf der X-Achse sind hier bestimmt verkehrt.

S. 86 ff.: Die berechnete Anzahl der Klassen pro Jahrgang und Schule erscheint im Detail unverständlich bzw. verkehrt. Bsp. GS Bruchhagen für das Jahr 2016 / 2017: In jedem der vier Jahrgänge sind mehr als 26 Schüler („Klassenteiler“), d.h. alle Jahrgänge sind zweizügig, was insgesamt acht Klassen bedeutet – in der Tabelle werden aber nur sechs Klassen vorhergesagt. Seltsamerweise werden im Jahr zuvor und im Jahr danach acht bzw. sieben Klassen vorhergesagt, obwohl die Schülerzahlen in den jeweiligen Jahrgängen fast identisch mit denen des Jahres 2016/2017 sind (bezogen auf den „Klassenteiler“). Zu diesem Problem kann man in den Tabellen viele weitere Beispiele finden, so daß hier ein generelles Problem vorliegt.

# Kreiselterrat im Landkreis Celle

S. 110: Auf Seite 110 befindet sich eine Tabelle, die die Schülerzahlen für den gesamten Landkreis für die Klassen 1 bis 4 ausweist. Für das Schuljahr 2015 / 2016 werden beispielsweise 6.487 Schüler genannt – für diese Schüler soll gem. vorletzter Zeile der Tabelle ein Raumbedarf von 138 Klassenräumen bestehen. Diese würde aber einen Schnitt von 47 Schülern pro Klassenraum bedeuten, was erkennbar nicht stimmen kann. Auf Seite 75 wird für das Schuljahr 2015 / 2016 als Zahl der Klassen im gesamten Landkreis 344 genannt, was sinnvoller klingt und auch mit den sonstigen Ausführungen von Kapitel 7 eher übereinstimmt. Die Tabelle auf Seite 110 dürfte an dieser Stelle also fehlerhaft sein, damit ist aber auch die Bilanz zwischen Bedarf und Bestand nicht mehr zu verwenden.

S. 115: Für die FöS L Käthe-Kollwitz in Bergen wird im Gutachten ein starker Rückgang der Schülerzahlen vorhergesagt. Seitens der Schule wird dem entgegengehalten, daß die Schülerzahlen weniger stark sinken, da viele Schüler die Möglichkeit nutzten, zur Erlangung des Hauptschulabschlusses die 10. Klasse zu besuchen und damit ein Jahr länger zu bleiben.

S. 115 u.118: Die für die FöS S (Sprachheilschule) vorhergesagte stark rückläufige Schülerentwicklung ab 2018 ist unverständlich. Derzeit beobachtet man eher den Effekt, daß wg. des Wegfalls der FöS L Eltern versuchen, ihre Kinder auf der FöS S unterzubringen (insbesondere wenn bei einem Kind Unterstützungsbedarf in mehreren Förderschwerpunkten festgestellt wurde). Numerisch ist ein solcher Effekt auch aus den Zahlen im Gutachten ablesbar. Die FöS L schulen seit dem Schuljahr 2013 / 2014 keine Kinder mehr ein, entsprechend müßte allein aus diesem Grund die Zahl der Förderschüler in den ersten Klassen um ca. 30 Schüler geringer sein als zuvor. Die Tabelle auf Seite 114 zeigt aber einen anderen Verlauf der Entwicklung, nämlich eher konstante Schülerzahlen in den ersten Klassen. Warum sich diese Entwicklung ab 2018 so dramatisch ändern sollte wird im Gutachten nicht ausgeführt.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl von Schülern pro Jahrgang auf Seite 118 ist für die Sprachheilschule falsch: die Schule führt nur die Klassenstufen 1 bis 4, daher hätte für die Durchschnittsbildung in der Zeile „pro Jahrgang“ die Summe aller Schüler durch 4 geteilt werden müssen und nicht durch 10.

S. 117: Die Entwicklung der FöS L scheint zu optimistisch dargestellt zu sein. Im Schuljahr 2020 / 2021 führen die auslaufenden FöS L nur noch die Klassenstufen 9 und 10, gemäß der Graphik auf Seite 116 unten und den Tabellen auf den Folgeseiten haben die FöS insgesamt zu diesem Zeitpunkt noch 117 Schüler, davon allein die Pestalozzi-Schule 65. Trotz des mög-

# Kreiselternrat im Landkreis Celle

lichen Übergangs von Schülern der FöS L Astrid-Lindgren (Winsen) und FöS L Janus-Korczak (Wathlingen), deren Schließung beschlossen ist, ist unklar, warum die Pestalozzi-Schule im Schuljahr 2020 / 2021 noch so viele Schüler haben soll.

S. 121: In der Tabelle für die FöS L Janus-Korczak stehen in der vorletzten Spalte („Schüler im Mittel“) nur Nullen (was seltsam anmutet), die Formel in der letzten Spalte hat einen Programmierfehler, da sie den Fehler der vorletzten Spalte nicht abfängt (Ergebnis „NUM!“).

S. 146: Die aus fünfter und sechster Klasse bestehende Orientierungsstufe wurde in Niedersachsen bereits 2004 abgeschafft. Die Bemerkungen hierzu in Absatz zwei sind daher gegenstandslos.

S. 147: In den Berechnungen wird für die IGS eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 27,7 angenommen. Solange die IGS mehr Anmeldungen als Plätze hat wird sie aber immer die maximale Frequenz von 30 Schülern je Klasse haben bzw. durch die Inklusion-Doppelzählung einen Schnitt von ca. 29,3 Schülern je Klasse. Der derzeitige niedrigere Durchschnittswert kommt nur dadurch zustande, daß die IGS im letzten Jahr nicht nur 180 Schülern in 6 Zügen aufnahm, sondern in dem betreffenden Jahrgang mittlerweile 183 Schüler in 7 Klassen (mit einer entsprechend kleineren Klassengröße) besitzt. Es ist dem KER nicht bekannt, woher diese 7-Zügigkeit stammt und warum sie genehmigt wurde (Aufklärung erbeten).

S. 149: In den Balken des Diagramms fehlen die Gymnasien.

S. 150: Im oberen Diagramm fehlt für das Schuljahr 2020 / 2021 die Gesamtschule.

S. 157: Die tabellarische Darstellung für die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen für die Gymnasien ist irreführend: Erstmals im Schuljahr 2017 / 2018 ist die 10. Klasse nicht mehr gleichzeitig die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, sondern wieder Teil der Sekundarstufe I; die Tabelle erweckt den Eindruck, daß dies erst zwei Jahre später geschieht. Eine tatsächliche 13. Klasse gibt es an den Gymnasien erstmalig wieder im Schuljahr 2020 / 2021.

Für die Prognose der Anzahl der Klassen gilt ähnliches wie in Kapitel 7 (Grundschulen): im realen Leben gibt es andere Klassengrößen als den Durchschnittswert, der in den Berechnungen des Gutachtens verwendet wird. Die reale Anzahl der Klassen weicht daher von der Prognose immer wieder ab, exakte Vorhersagen des Raumbedarfs einer Schule sind auf dieser Basis nicht möglich.

# Kreiselternrat im Landkreis Celle

S. 171: Die Fortschreibung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren auf die einzelnen Schulen erscheint recht willkürlich. Ein Vergleich mit den aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016 / 2017 zeigt bereits deutliche Abweichungen von der Prognose, nicht nur bezüglich der absoluten Zahlen, sondern teilweise entgegen dem dargestellten Trend. Insofern erscheint auch die Vorhersage für die weitere Zukunft in dieser Graphik recht spekulativ.

S. 173: Das dargestellte „Raumprogramm“ berücksichtigt nicht, daß bei einem G8-Gymnasium die 10. Klasse sowohl zur Sek I als auch zur Sek II gehört – ein G8-Gymnasium benötigt also je Zug einen Raum weniger als dargestellt.

S. 177: letzte Spalte der Tabelle: warum wird für die Schulen ein unterschiedliches Soll an Klassenräumen pro Klasse für angemessen gehalten? Die Schwankungen in diesen Zahlen folgen keiner unmittelbar erkennbaren Linie, eine größere Anzahl an Klassen bedeutet nicht automatisch ein geringeres Soll an Räumen pro Klasse („je größer eine Schule ist, desto raumökonomischer kann sie arbeiten“ [letzte Zeile auf Seite 177] ).

Die Ermittlung des Solls an Klassenräumen hängt aber ohnehin an der Prognose der Schüler- und Klassenzahlen in Kapitel 11. Die o.g. Bemerkungen gelten daher auch hier, der Soll-Ist-Abgleich kann nur ein ungefährer sein.

S. 181 f.: Für die IGS wird berechnet, daß pro Schüler 18,7 m<sup>2</sup> zur Nutzung zur Verfügung stehen. Dies ist etwa dreimal so viel wie bei allen anderen Schulen, wie die Graphik auf Seite 182 auch eindrücklich visualisiert.. Wenn die Zahl stimmen sollte klingt das nach einem Skandal, aber stimmt die Zahl tatsächlich? Eigentlich wird doch am Schulzentrum über Raumnot geklagt, und der Wert für das Gymnasium Ernestinum bewegt sich mit 6,9 m<sup>2</sup> pro Schüler auch in normalen Regionen.

S. 189 f.: Der zweite Absatz auf Seite 189 findet sich identisch nochmals auf der Seite 190 (unterhalb der Graphik). Einmal kann er gestrichen werden.

S. 191: letzter Absatz: hier werden für das Raumprogramm 1,8 große Räume pro Klasse für angemessen gehalten. Die Tabellen und Graphiken auf Seite 177 ff. sind aber auf der Basis von durchschnittlich 1,66 (Oberschulen) bzw. 1,53 (Gymnasien) Räumen pro Klasse berechnet, d.h. auch die Bilanzen (Salden) basieren hierauf. Was soll jetzt gelten?

S. 193: Der Bestand der FöS L Pestalozzi ist nicht gesichert, da keine neuen Schüler eingeschult werden. Die Schülerzahl verringert sich stetig, das Gebäude wird absehbar frei (jedenfalls nach aktueller Gesetzeslage).

S. 194: Es wird die Option genannt, daß die Käthe-Kollwitz-Schule ausschließlich das Gebäude an der Langen Straße für den KM-Bereich nutzen kann. Diese Aussage ist nicht aktuell, da der Bereich Lernen sowie die Verwaltung zum kommenden Schuljahr bereits in das Gebäude der ehemaligen Anne-Frank-Schule am Amtland ziehen. Die Zusammenführung aller drei Standorte der Käthe-Kollwitz-Schule an einem Standort am Amtland ist bereits geplant (Zeitraum steht noch nicht endgültig fest).

## **Allgemeine Mängel**

### *Berufliche Gymnasien*

Die beruflichen Gymnasien werden im Gutachten überhaupt nicht betrachtet. Dies ist ein gravierender Mangel. Ein wesentlicher Gegenstand des Gutachtens sind Betrachtungen über mögliche weitere Gesamtschulen. Diese werden stets zunächst als Sekundarstufe I-Schulen gegründet; man sollte sich aber bereits im Vorfeld Gedanken machen, ob sie irgendwann auch eine gymnasiale Oberstufe erhalten sollen – zwingend ist die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe nicht, diese würde dann aber in Konkurrenz treten insbesondere auch zu den Beruflichen Gymnasien. Insofern ist es notwendig, auch für die Beruflichen Gymnasien die entsprechenden Zahlen (wie im Gutachten für die allgemeinbildenden Schulen) zu ermitteln, und die BGs bei den Überlegungen zu etwaigen Verdrängungseffekten zu berücksichtigen.

### *Mittelwertbildungen (Kap. 7)*

In den Tabellen des Kapitels 7 wird in der vorletzten Spalte eine Mittelwertbildung vorgenommen. Bei der Bildung des „Mittels“ wird keine einfache Mittelwertberechnung durchgeführt – im Fall des vierten Jahrgangs der GS Hehlentor müßte bspw. bei normaler Mittelwertbildung „3“ herauskommen und nicht „4“. Die in den jeweiligen Fußnoten genannte „trendgewichtete Mittelwertbildung“ wird aber an keiner Stelle des Dokumentes näher ausgeführt, die „Gewichte“ werden nicht spezifiziert. Es ist daher unklar, welche Aussagekraft und Prognoseberechtigung der hier berechnete Mittelwert überhaupt hat.

### *Ermittlung der Rückläufer (S. 146 ff.)*

Das Verfahren, welches angeblich die „Rückläufer“ ermitteln soll, ist hierfür völlig ungeeignet. Berechnet wird der Wert für die „Rückläuferquote“ aus den „trendgewichteten“ Mittelwerten der Stärke der einzelnen Klassenstufen.

# Kreiselterrat im Landkreis Celle

- Die Veränderung dieser Werte von Klassenstufe zu Klassenstufe beruht nicht nur auf echten Rückläufern („Schulformwechslern“), sondern ist ein Saldo, der auch Sitzbleiber, Überspringer, Zu- und Wegzüge beinhaltet.
- Die Mittelwerte der einzelnen Klassenstufen schwanken schon deshalb beträchtlich, weil auch die Anmeldezahlen in den fünften Klassen erheblich schwanken. Diese Schwankungen in den Anmeldezahlen in Klasse 5 setzen sich diagonal durch die Tabelle fort. Im Ergebnis kann die im Gutachten ermittelte Rückläuferquote eine zweistellige Prozentzahl ausmachen, obwohl kein einziger Schüler die Schule verlassen hat.
- In den Tabellen ist eine IST-Erhebung der Schülerzahlen je Klasse der letzten 6 Jahre dokumentiert, d.h. an einem G8-Gymnasium ist für keinen einzigen Jahrgang eine Berechnung der tatsächlichen Rückläuferquote vom Übertritt in die weiterführende Schule bis zum Abitur möglich.

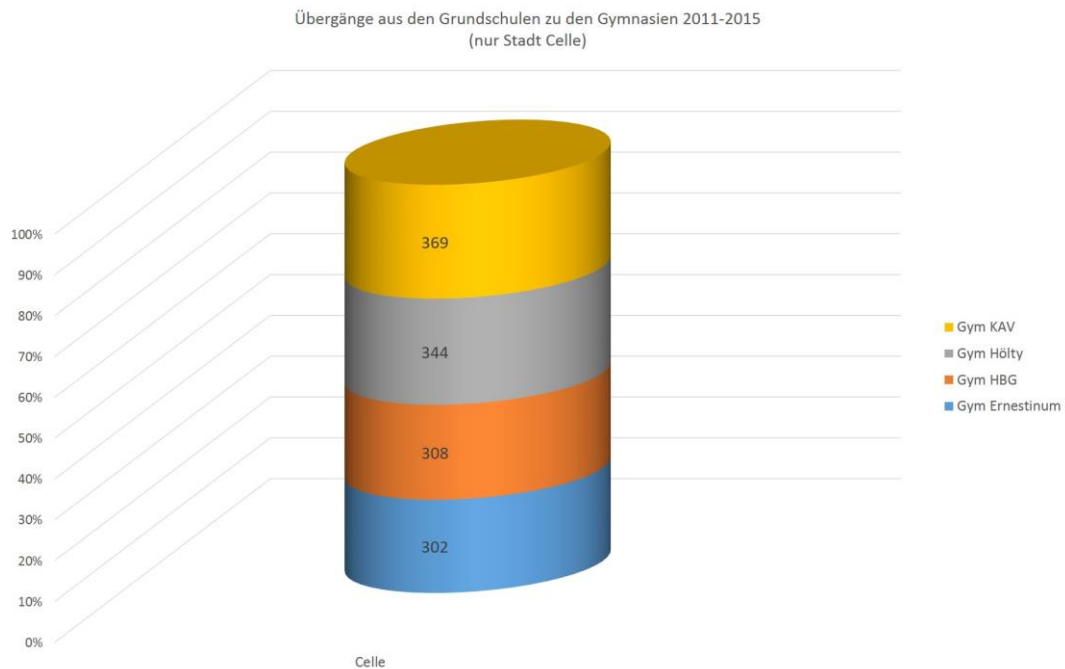
Im Ergebnis bleibt festzuhalten, daß die Zahlen, die im Gutachten als „Rückläuferquote“ berechnet werden, so nicht geeignet sind, das vermeintliche oder tatsächliche „Abschulen“ zu bewerten. In der Anlage zu diesem Dokument werden drei einfache Beispiele aufgeführt, die die oben genannten Effekte veranschaulichen.

## *Örtliche Herkunft der Schüler*

In der Diskussion, die auf die mündliche Vorstellung von Teilen des Gutachtens folgte, wurde seitens des Gutachterteams behauptet, daß die räumliche Lage der Gymnasien im Gebiet der Stadt Celle keine Auswirkungen auf das Anwahlverhalten von Grundschulern aus dem Stadtgebiet hat. Diese Behauptung trifft nicht zu, aus den Zahlen des Gutachtens läßt sich dieser Zusammenhang recht deutlich erkennen.

In den Jahren 2011 bis 2015 wechselten insgesamt etwa 1300 Schüler aus den vierten Klassen der Grundschulen im Stadtgebiet auf eines der Celler Gymnasien. Über das gesamte Stadtgebiet gesehen erfolgte die Anwahl der Gymnasien dabei recht gleichmäßig, mit einem leichten „Plus“ bei KAV und Hölty.

# Kreiselternrat im Landkreis Celle



Betrachtet man aber die Übergänge getrennt je Grundschule ergibt sich ein ganz anderes Bild. Schon optisch fällt auf, daß es an manchen Grundschulen in den Jahren 2011 bis 2015 offenbar eine Vorliebe für das eine oder andere Gymnasium gab. Diese „Vorlieben“ korrespondieren mit der Lage der Schulen im Stadtgebiet – Gymnasialschüler aus Altencelle entscheiden sich mit großer Mehrheit für Ernestinum oder KAV, umgekehrt gehen fast alle Schüler aus Wietzenbruch, die ein Gymnasium besuchen, auf's HBG oder Hölty.

